

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises der Kategorie:
Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A25/kw A A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (Bitte Gross-/ Kleinschrift)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
 (Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

∅

Früherer Wohnort:

bis

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

Datum: Stempel und Unterschrift

Bitte Foto nicht einkleben, wird von der Identifikationsstelle vorgenommen!

▼ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe) ▼

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	(Reg.-Nr.)
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	------------

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefäße ja nein
- Nierenkrankheit ja nein
- Nervenkrankheit ja nein
- Krankheit der Bauchorgane ja nein
- Unfallverletzung ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ja nein
- Schwächezuständen? ja nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungsmittel, Arzneimittel)? ja nein
- Geisteskrankheiten? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- Gehörlosigkeit? ja nein

2.3 Ist Ihres Wissens der Blutdruck normal?

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholkranke hospitalisiert?

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskrankheit hospitalisiert?

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeugs hindern könnten?

2.8 Bemerkungen: _____

Falls eine der oben stehenden Fragen mit JA beantwortet worden ist: Bitte Arztzeugnis beilegen.

3.2 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis oder die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

4. Sehtest (gültig 24 Monate) → Auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker ←

4.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert
 R: L: R: L:

4.2 Horizontales Gesichtsfeld
 keine Einschränkung ≥140° < 140°
 Ausfälle: nein ja: rechts links

4.3 Augenbeweglichkeit
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
 Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung _____

4.4 Stereosehen
 Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

4.5 Pupillenmotorik
 Liegt eine Anisokorie vor? ja nein
 Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat
 Anforderungen der Gruppe erfüllt.
 Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

5. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft ja nein

Name und Adresse des Vormundes: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): _____

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A 25/kw	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.		18 Jahre	nein
A	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg (Prüfungsfahrzeug mind. 35 kW).	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW		nein
A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ /≤ 4 kW 18 Jahre: ≤ 125 cm ³		nein
B	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsge wicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.		18 Jahre	nein
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.		18 Jahre	nein
C	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.		18 Jahre	ja
C1	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.		18 Jahre	ja
D	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.		21 Jahre	ja
D1	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.		21 Jahre	ja
BE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.		18 Jahre	nein
CE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.		18 Jahre	ja
C1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.		18 Jahre	ja
DE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.		21 Jahre	ja
D1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.		21 Jahre	ja
Spezialkategorien				
F	Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. übrige Fahrzeuge.	16 Jahre 18 Jahre	nein nein	
G	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.		14 Jahre	nein
M	Motorfahrräder.		14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport				
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie		ja

Identifikation bzw. Personalien nachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Straßenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 2 farbige Passfotos pro Kategorie (Format 35 x 45 mm)
- Bei CH-Bürgerin oder Bürger Wohnsitzbestätigung
- Nothelferausweis im Original
- gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis
- Kopie Führerausweis
- Ausländischer Führerausweis (Original)
- _____

Wegleitung

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahren

A) Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis

- 1 Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
- 2 Sehtest bei einem ermächtigten Optiker oder bei einem Augenarzt durchführen lassen.
- 3 Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive zwei farbigen Passotos im Format 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
- 4 Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt/Motorfahrzeugkontrolle möglich. Alle Unterlagen müssen mitgebracht werden.
Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: Wohnsitzbestätigung
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original

Die MFK wird Ihnen schriftlich mitteilen, ab wann Sie die Theorieprüfung absolvieren können.

Nach bestandener Basistheorieprüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt. Die Theorieprüfung kann frühestens ein Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden.

Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Theorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B) Einreichung eines weiteren Gesuches:

- Gesuch ausfüllen und unterschreiben
- Sehtest bei einem ermächtigten Optiker oder bei einem Augenarzt durchführen lassen.
- Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt/Motorfahrzeugkontrolle mit zwei farbigen Passotos im Format 35 x 45 mm und einer Kopie des Lernfahrausweises bzw. des blauen Führerausweises oder des Mofa-Führerausweises. Eine Ausweiskopie ist nicht zwingend nötig, wenn Sie bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzen.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Vor der ersten Basistheorieprüfung (Kategorie A, A1, B oder B1) ist der Nothelferausweis im Original einzureichen. Er ist sechs Jahre gültig. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist kein Nothelferausweis nötig.

Kurs über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde im Original beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden.

Sehtest

Dem ermächtigten Optiker oder dem Augenarzt sind das ausgefüllte Gesuch inklusive Fotos sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Ihren Lasten. Ein Brillenrezept genügt nicht.

Vertrauensärztliche Untersuchung

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D, D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchssteller, die das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Die Kosten der Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

Fahrpraxis

Für den Erwerb des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien D, D1 oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Kategorie B, C oder der Spezialkategorie F, ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Um den Verfahrensablauf zu beschleunigen, kann dem Gesuchsformular eine entsprechende Bestätigung direkt beigelegt werden.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Es gilt sinngemäss das Verfahren gemäss Buchstabe A.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- Ausländischer Führerausweis im Original
- Von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original
- Von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland

Wir wünschen Ihnen bei der Ausbildung und den Prüfungen viel Erfolg.

